

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Da das schriftsässige Gut Weißenborn von mir erkaufte und ich damit beliehen worden, so erging an mich als Besitzer dieses Gutes, als der gegenwärtige Landtag ausgeschrieben wurde, auch die gewöhnliche Missive. Nun bin ich erschienen, habe die nach der Landtagsordnung erforderliche Qualification nachgewiesen, und unter den Gliedern der allgemeinen Ritterschaft des erzgebirgischen Kreises Sitz genommen, und bin als Director erwählt worden. Als ich im Verfolg die geordnete Auslösung erheben wollte, ist selbige deshalb mir verweigert worden, weil mein Gut neuschriftsässig sey. Da jedoch nach dem unter A. beigefügten allerhöchsten Decret vom 6ten April 1805. diejenigen neuschriftsässigen Güter, welche bis mit 1804. die Schriftsässigkeit erlangt haben und mit Ritterpferden verdient werden, dahin berechtigt worden sind, daß deren Besitzer gleich den Besitzern der altschriftsässigen Rittergüter, zu dem Genuß der Auslösung bei den Landesversammlungen nicht convocirt werden sollen, nach der Anfuge B. aber das von mir jetzt besessene Gut Weißenborn bereits den 31sten December 1659. für schriftsässig erklärt worden, auch mit einem Ritterpferde belegt ist und verdient wird, so beruht wohl außer Zweifel, daß kein rechtlicher Grund vorhanden ist, aus welchem die Auslösung mir versagt werden könnte. Dieses rechtfertigt denn meine submisseste Bitte, daß Allerhöchstdieselben huldreichst geruhen wollen:

dahin zu verfügen, daß für jetzigen Landtag die gesezte Auslösung mir nicht verweigert, auch bei künftigen Land- und Ausschustagen für das Rittergut Weißenborn die Missive mit Zusicherung der Auslösung erlassen werde.

In größter Devotion verharre ich stets

Erw. K. M.

Dresden, den 18ten Februar 1830.

ꝛc.

Carl von Reichenstein.

A.

Decret an die Landstände.

Die Berufung der Besitzer neuschriftsässiger Rittergüter zu den allgemeinen Landtagsversammlungen mit dem Genusse der Landtags-Auslösung betreffend.

Ihro Churfürstliche Durchl. haben dem, von der, bei jetzigem Landtage anwesenden allgemeinen Ritterschaft, nochmals wiederholten, von dem Engern Ausschusse der Rit-